



Fragen und Antworten zu den Tarifen Zahn und ZahnVorsorge

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Tarifen Zahn und ZahnVorsorge. Hier finden Sie die Antworten zu wichtigen Fragen. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte den geltenden [Versicherungsbedingungen](#).

Fragen	Seite
Was sind die Tarife Zahn und ZahnVorsorge?	3
Was ist der Unterschied zwischen den Tarifen Zahn und ZahnVorsorge?	3
Welche Leistungen bieten die Tarife Zahn und ZahnVorsorge?	3
Wofür brauche ich eine Zahn-Zusatzversicherung?	4
Was versteht man unter Zahnersatz?	5
Sind Implantate im Versicherungsschutz enthalten?	5
Gibt es Wartezeiten, die beachtet werden müssen?	5
Was versteht man unter einer Zahnstaffel?	5
Ist die professionelle Zahnreinigung mitversichert?	5
Muss ich einen Heil- und Kostenplan einreichen?	5
Gibt es eine Gesundheitsprüfung bevor ich eine Zahn-Zusatzversicherung bei R+V abschließen kann?	5
Wann beginnt der Vertrag?	6
Ist es möglich, den Versicherungsbeginn nach Abschluss zu verändern?	6
Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?	6
Wer ist mitversichert?	6
Welche Leistungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?	6
Welche Leistungen werden nicht erstattet?	6
Was ist rund um die Beitragszahlung zu beachten?	6
Wie kann ich meinen Antrag widerrufen?	7
Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?	7
Beeinflusst eine Mitgliedschaft bei einer Volks- oder Raiffeisenbank oder bei einem genossenschaftlichen Verbundunternehmen den Versicherungsbeitrag?	7
Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich zusätzlich Kosten für Brillen und Vorsorge absichern möchte?	7
Die Felder werden nicht korrekt angezeigt, die Maske ist leer, Funktionen sind nicht verfügbar, etc. Was muss ich tun?	7
Es lässt sich kein PDF öffnen?	7
Die i-Buttons lassen sich nicht öffnen?	7
Wie schließe ich den i-Button?	8
Wie kann ich bereits eingegebene Daten ändern?	8
Ich bin mitten im Berechnungs- oder Abschlussprozess und erhalte eine Fehlerseite. Nichts geht mehr. Was kann ich tun?	8
Ich habe jetzt auf „Antrag senden“ geklickt. Ist jetzt alles erledigt?	8
Ich habe abgeschlossen, aber keinen Bestätigungslink erhalten?	8
In der E-Mail zur Bestätigung des Antrags ist kein Link enthalten?	8

IHR PLUS AN LEISTUNG.

Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.



- Ich bin auf dem Schritt „Hinweise“ angekommen, nachdem ich auf den Button „Antrag Senden“ geklickt habe. Leider fällt mir jetzt ein, dass ich einen Fehler in den eingegebenen Daten habe. Wie kann ich den korrigieren? 8
- Ich habe noch Fragen - an wen kann ich mich wenden? 8

IHR PLUS AN LEISTUNG.

Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.



Fragen und Antworten zu den Tarifen Zahn und ZahnVorsorge

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Tarifen Zahn und ZahnVorsorge. Hier finden Sie die Antworten zu wichtigen Fragen. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte den geltenden [Versicherungsbedingungen](#).

Was sind die Tarife Zahn und ZahnVorsorge?

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet Ihnen nur eine Grundversorgung. Zum Beispiel müssen Sie für professionelle Zahnreinigung, Kunststoff-Füllungen oder Zahnersatz alle oder einen Großteil der Kosten selbst tragen. Mit den Zahn-Zusatzversicherungen der R+V können gesetzlich Versicherte ihre Kosten reduzieren und sich eine bessere bzw. individuelle zahnmedizinische Versorgung leisten. Wir bieten Ihnen verschiedene Tarife für Zahnersatz mit unterschiedlichem Leistungsniveau von der classic- bis zur premium-Variante. Außerdem stehen Ihnen mit dem Tarif ZahnVorsorge Leistungen zum Beispiel für Zahnprophylaxe und Kunststoff-Füllungen zur Verfügung. So können Sie den Versicherungsschutz für Ihre Zähne nach Ihren Wünschen gestalten und selbst bestimmen, was Ihnen wichtig ist.

Was ist der Unterschied zwischen den Tarifen Zahn und ZahnVorsorge?

Die Tarife Zahn beinhalten Leistungen für Zahnersatz und zum Teil auch für Kieferorthopädie. Es stehen Ihnen eine classic-, eine hochwertige comfort- und eine besonders leistungsstarke premium-Variante zur Verfügung: Zahn classic, Zahn comfort und Zahn premium.

Mit dem Tarif ZahnVorsorge können unter anderem die Kosten für Zahnprophylaxe und Kunststoff-Füllungen versichert werden. Der Tarif kann zusätzlich zu einem Tarif Zahn oder einzeln abgeschlossen werden.

Welche Leistungen bieten die Tarife Zahn und ZahnVorsorge?

Folgende **Leistungen** werden im Tarif **Zahn classic** (Z3U) erbracht:

- Wir verdoppeln den Festzuschuss Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Egal, ob Sie sich für eine Regelversorgung oder einen höherwertigen Zahnersatz entscheiden.
- Zusammen mit der Vorleistung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Sie so bis zu 100 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages für Ihren Zahnersatz.

Folgende **Leistungen*** werden im Tarif **Zahn comfort** (Z2U) erbracht:

- Bei hochwertigem Zahnersatz und Implantaten übernehmen wir gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung 70 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages.
- Mindestens verdoppeln wir den Festzuschuss Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung, maximal bis zu 100 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages.
- In den ersten vier Jahren gilt, außer bei Unfällen, eine [Zahnstaffel](#)

Ferner umfasst der Tarif Leistungen für eine kieferorthopädische Behandlung von Kindern:

Einmalig während der Vertragsdauer

- bei Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung 70 % der erstattungsfähigen Kosten bis maximal 500 EUR oder alternativ
- ohne Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung 70 % der erstattungsfähigen Kosten bis maximal 1.000 EUR

Die Behandlung muss bis zum Ende des Kalenderjahres begonnen werden, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

* Auf die Leistungen angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Ihre Kinder, wenden Sie sich bitte an Ihren R+V-Spezialisten.

Folgende **Leistungen*** werden im Tarif **Zahn premium** (Z1U) erbracht:

- Bei hochwertigem Zahnersatz und Implantaten übernehmen wir gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung 90 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages.

IHR PLUS AN LEISTUNG.

Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.



- Mindestens verdoppeln wir den Festzuschuss Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung, maximal bis zu 100 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages.
- In den ersten vier Jahren gilt, außer bei Unfällen, eine [Zahnstaffel](#).

Ferner umfasst der Tarif Leistungen für eine kieferorthopädische Behandlung von Kindern:
Einmalig während der Vertragsdauer

- bei Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung 90 % der erstattungsfähigen Kosten bis maximal 1.000 EUR oder alternativ
- ohne Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung 90 % der erstattungsfähigen Kosten bis maximal 2.000 EUR

Die Behandlung muss bis zum Ende des Kalenderjahres begonnen werden, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

* Auf die Leistungen angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Ihre Kinder, wenden Sie sich bitte an Ihren R+V-Spezialisten.

Zusätzlich gilt im Tarif Zahn premium: Zahnärztliche Leistungen werden auch **über die Höchstsätze der geltenden Gebührenordnung** hinaus erstattet (bei rechtsgültiger Vereinbarung zwischen Arzt und Patient).

Folgende **Leistungen** werden im Tarif **ZahnVorsorge** (ZV) erbracht*:

- Zahnmedizinische Prophylaxe: 100 % Erstattung 1 x pro Kalenderjahr
Dazu gehören:
 - professionelle Zahnreinigung
 - Erstellung des Mundhygienestatus
 - Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
 - Aufklärung über Krankheitsursachen der Zähne und deren Vermeidung
 - Beurteilung des Zahnfleischzustandes
 - Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung
 - Behandlung von überempfindlichen Zahnflächen
 - Fissurenversiegelung
- Zahnbehandlungen (inkl. Akupunktur zur Schmerztherapie)
 - Kunststoff-Füllungen: 100 % Erstattung
 - Wurzel- und Parodontosebehandlung, Knirscherschienen: 100 % Erstattung, wenn keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung besteht und diese auch nicht geleistet hat.

Keine Leistungspflicht besteht für zahnärztliche Leistungen, die zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden und für Leistungen, für die die gesetzliche Krankenversicherung nicht leistet, weil mit dem Zahnarzt eine Vereinbarung über eine privat Zahnärztliche Behandlung getroffen wird oder weil er kein Vertragszahnarzt ist. Eine Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist vorab in Anspruch zu nehmen.

- In den ersten zwei Jahren gilt, außer bei Unfällen, eine [Zahnstaffel](#).

Wofür brauche ich eine Zahn-Zusatzversicherung?

Zahnersatz verursacht in vielen Fällen hohe Kosten. Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt dafür nur sogenannte befundbezogene Festzuschüsse. Besonders bei hochwertigem Zahnersatz – wie zum Beispiel bei Implantaten – liegen diese meist weit unter 50 % des Rechnungsbetrages. Mit den Tarifen Zahn können Sie sich eine Ihren Wünschen entsprechende Versorgung der Zähne leisten und Zuzahlungen deutlich verringern.

Auch die Leistungen für Zahnbehandlungen, wie zum Beispiel Parodontosebehandlungen, Kunststoff-Füllungen oder professionelle Zahnreinigung, werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nur zum Teil oder gar nicht übernommen. Damit Sie diese Kosten nicht ganz allein tragen müssen, bieten wir Ihnen den Tarif ZahnVorsorge.

IHR PLUS AN LEISTUNG.

Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.



Was versteht man unter Zahnersatz?

Zu den Zahnersatz-Leistungen zählen unter anderem:

- Implantate inkl. Knochenaufbau
- Zahnkronen und -brücken
- Zahnprothesen
- Inlays und Keramikverblendungen
- Reparatur von Zahnersatz

Eine vollständige Liste finden Sie in unseren [Versicherungsbedingungen](#).

Sind Implantate im Versicherungsschutz enthalten?

Ja, in den Tarifen Zahn comfort und Zahn premium sind Leistungen für Implantate im Versicherungsschutz enthalten. Im Tarif Zahn classic zahlen wir auch bei Implantatversorgung den gleichen Betrag, den Sie als Festzuschuss von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Gibt es Wartezeiten, die beachtet werden müssen?

Nein, in unseren Zahn-Zusatzversicherungen gibt es keine Wartezeiten.

Was versteht man unter einer Zahnstaffel?

In den Tarifen Zahn comfort, Zahn premium und ZahnVorsorge sind die Leistungen in den ersten Versicherungsjahren auf bestimmte Summen begrenzt. Diese Begrenzung entfällt bei unfallbedingten Behandlungen.

In den Tarifen Zahn comfort und Zahn premium gelten folgende Höchstleistungen:

- im 1. Kalenderjahr bis zu 1.000 EUR
- im 2. Kalenderjahr bis zu 2.000 EUR
- im 3. Kalenderjahr bis zu 3.000 EUR
- im 4. Kalenderjahr bis zu 4.000 EUR

In den ersten 4 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 10.000 EUR, ab dem 5. Kalenderjahr keine Höchstgrenze.

Der Tarif ZahnVorsorge enthält folgende Höchstleistungen:

- im 1. Kalenderjahr bis zu 250 EUR
- im 2. Kalenderjahr bis zu 500 EUR

In den ersten 2 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 750 EUR, ab dem 3. Kalenderjahr keine Höchstgrenze.

Ist die professionelle Zahnreinigung mitversichert?

Im Tarif ZahnVorsorge ist professionelle Zahnreinigung einmal pro Kalenderjahr mitversichert.

In den ersten zwei Jahren gilt eine [Zahnstaffel](#).

Muss ich einen Heil- und Kostenplan einreichen?

Die Vorlage eines Heil- und Kostenplans ist nicht erforderlich. Dieser wird aber geprüft, wenn Sie ihn einreichen. Die Kosten hierfür sind im tariflichen Umfang erstattungsfähig.

Gibt es eine Gesundheitsprüfung bevor ich eine Zahn-Zusatzversicherung bei R+V abschließen kann?

Nein, für die Zahn-Zusatzversicherungen gibt es keine Gesundheitsfragen.

Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für bei Vertragsschluss fehlende und noch nicht dauerhaft ersetzte Zähne bzw. begonnene oder angeratene Behandlungen.

IHR PLUS AN LEISTUNG.

Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.



Wann beginnt der Vertrag?

Vertragsschluss

Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Antrag annehmen. Regelmäßig geschieht dies durch Zugang des Versicherungsscheins bei Ihnen.

Beginn Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ihrem Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zugang des Versicherungsscheins.

Ist es möglich, den Versicherungsbeginn nach Abschluss zu verändern?

Bei R+V ist es grundsätzlich nicht möglich, den Versicherungsbeginn nachträglich zurückzudatieren.

Im Rahmen des Online-Abschlusses ist ein Versicherungsbeginn nur zum nächsten Monatsersten möglich. Bitte stellen Sie Ihren Antrag ggf. zu einem späteren Zeitpunkt oder wenden Sie sich an Ihren R+V-Spezialisten.

Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?

Bei R+V erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen per Post.

Wer ist mitversichert?

Online können Sie eine Kranken-Zusatzversicherung nur für sich selbst abschließen. Wünschen Sie Versicherungsschutz für Angehörige, wenden Sie sich bitte an Ihren R+V-Spezialisten.

Welche Leistungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die bereits vor Vertragsschluss eingetreten sind. In den Tarifen Zahn besteht ferner kein Versicherungsschutz für bei Vertragsschluss fehlende und noch nicht dauerhaft ersetzte Zähne bzw. für geplante oder angeratene Zahnersatzmaßnahmen. Leistungen, die in den Tarifen nicht genannt werden, sind nicht versichert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Versicherungsbedingungen](#).

Welche Leistungen werden nicht erstattet?

In den Tarifen Zahn comfort und Zahn premium sind zum Beispiel gesetzlich vorgesehene Eigenanteile bei einer kieferorthopädischen Behandlung nicht erstattungsfähig.

Die Tarife Zahn classic, Zahn comfort und ZahnVorsorge sehen keine Leistungen für Rechnungsteile vor, die nicht der geltenden Gebührenordnung entsprechen oder deren Höchstsätze überschreiten.

In allen Tarifen sind bei Behandlung durch Ehegatten, Eltern oder Kinder nur nachgewiesene Sachkosten erstattungsfähig.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte die [Versicherungsbedingungen](#).

Was ist rund um die Beitragszahlung zu beachten?

Zahlung des ersten Beitrags

Die erste Beitragsrate ist umgehend nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Beginnt der Versicherungsvertrag erst später, so ist der Beitrag zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn zu zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, können wir, solange der Beitrag nicht komplett gezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

IHR PLUS AN LEISTUNG.

Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.



Zahlung der weiteren Beiträge

Die folgenden Beiträge sind zum Ersten eines jeden Monats per Lastschrift zu zahlen.

Kann ein Folgebeitrag zum Fälligkeitstermin nicht abgebucht werden und erfolgt auch auf Mahnung mit Fristsetzung keine Zahlung, können Sie den Versicherungsschutz verlieren und wir haben das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Wie kann ich meinen Antrag widerrufen?

Sie können Ihren Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) [widerrufen](#).

Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?

Der Vertrag wird für die Dauer von zwei Versicherungsjahren geschlossen. Als Versicherungsjahr gilt das Kalenderjahr. Das 1. Versicherungsjahr des jeweiligen Tarifs rechnet vom Versicherungsbeginn und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestversicherungszeit um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie ihn nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

Wir verzichten auf das uns zustehende ordentliche Kündigungsrecht.

Beeinflusst eine Mitgliedschaft bei einer Volks- oder Raiffeisenbank oder bei einem genossenschaftlichen Verbundunternehmen den Versicherungsbeitrag?

Eine Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf den Versicherungsbeitrag der Tarife Zahn und ZahnVorsorge.

Für Mitglieder von Genossenschaften sowie der [R+V Betriebskrankenkasse](#) bieten wir die [Tarife Mitglieder](#). Auch diese gibt es in den drei Varianten Mitglieder classic, Mitglieder comfort und Mitglieder premium. Sie enthalten die Leistungen des jeweiligen Tarifs Zahn, [Blick + Check](#) sowie des Tarifs [ZahnVorsorge](#). Mit den Tarifen Mitglieder ist eine deutliche Ersparnis gegenüber der Kombination der Einzeltarife möglich. Online können diese Tarife derzeit nicht abgeschlossen werden. Wünschen Sie mehr Informationen oder möchten Sie einen Tarif Mitglieder versichern, wenden Sie sich bitte an Ihren R+V-Spezialisten.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich zusätzlich Kosten für Brillen und Vorsorge absichern möchte?

Mit den [Tarifen Classic plus, Comfort plus oder Premium plus](#) können Sie sich neben den Kosten für Zahnersatz auch Sehhilfen (Brillen/Kontaktlinsen) und ambulante Vorsorgeuntersuchungen bezuschussen lassen. Sie enthalten die Leistungen des jeweiligen Tarifs Zahn und [Blick + Check](#). Mit den Tarifen plus ist eine deutliche Ersparnis gegenüber der Kombination der Einzeltarife möglich. Online können diese Tarife derzeit nicht abgeschlossen werden. Wünschen Sie mehr Informationen oder möchten Sie einen Tarif plus versichern, wenden Sie sich bitte an Ihren R+V-Spezialisten.

Die Felder werden nicht korrekt angezeigt, die Maske ist leer, Funktionen sind nicht verfügbar, etc. Was muss ich tun?

Damit eine einwandfreie Anzeige der Masken sichergestellt werden kann, ist ein technischer Mindeststandard Ihres Gerätes notwendig. Um alle Funktionen bestmöglich nutzen zu können, empfehlen wir Ihnen, die Browserversion auf den neuesten Stand zu bringen.

Es lässt sich kein PDF öffnen?

Bitte laden Sie hierzu den aktuellen Adobe Reader herunter. Die PDF öffnen sich in einem separaten Fenster.

Die i-Buttons lassen sich nicht öffnen?

Schließen Sie bitte die Anwendung und rufen Sie diese erneut auf. Sollte es dann nicht funktionieren, kann es an einer veralteten Browserversion liegen (Antwort siehe oben).



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

IHR PLUS AN LEISTUNG.

Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.



Wie schließe ich den i-Button?

Klicken Sie dazu bitte einfach nochmals auf das „x“ im Infobutton.

Wie kann ich bereits eingegebene Daten ändern?

Indem Sie über den „Zurück“-Button oder die Navigation oben auf die entsprechende Seite gehen oder den „Ändern“-Button nutzen, sofern er Ihnen auf dieser Seite angezeigt wird. Sie ändern dann Ihre Eingaben und gehen mit dem „weiter“-Button wieder vor. Die Daten werden aktualisiert. Alle anderen Daten, die Sie schon eingegeben hatten, bleiben erhalten.

Ich bin mitten im Berechnungs- oder Abschlussprozess und erhalte eine Fehlerseite. Nichts geht mehr. Was kann ich tun?

Das tut uns leid. Dann haben wir gerade ein technisches Problem. Gerne können Sie unsere Servicehotline (0800 533-1112) anrufen und den Fehler melden. Sollten wir ihn noch nicht kennen, läuft sofort die Fehleranalyse an. Probieren Sie es dann bitte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

Ich habe jetzt auf „Antrag senden“ geklickt. Ist jetzt alles erledigt?

Nein. Sie haben von uns jetzt E-Mail erhalten mit einem Link. Mit Klick auf den Link bestätigen Sie den Abschluss in Ihrem Namen. Bitte beachten Sie: dieser Link ist aus Sicherheitsgründen nur zeitlich begrenzt gültig. Ist der Link abgelaufen, müssen Sie bitte noch einmal erneut abschließen.

Ich habe abgeschlossen, aber keinen Bestätigungslink erhalten?

Dann hat technisch etwas nicht funktioniert. Am sichersten ist es, wenn Sie noch einmal abschließen.

In der E-Mail zur Bestätigung des Antrags ist kein Link enthalten?

Bitte überprüfen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres E-Mail-Programms, dass Links angezeigt werden können.

Ich bin auf dem Schritt „Hinweise“ angekommen, nachdem ich auf den Button „Antrag Senden“ geklickt habe. Leider fällt mir jetzt ein, dass ich einen Fehler in den eingegebenen Daten habe. Wie kann ich den korrigieren?

Klicken Sie bitte nicht auf den Bestätigungslink, den wir Ihnen per E-Mail zugesandt haben und schließen Sie bitte noch einmal erneut ab.

Ich habe noch Fragen - an wen kann ich mich wenden?

Schreiben Sie uns eine E-Mail an ruv@ruv.de oder Sie rufen uns an unter 0800 533 1210 Mo. – Fr. 08.00 -18.00 Uhr. Ebenso stehen Ihnen unsere Ansprechpartner bei den Raiffeisen- und Volksbanken, sowie den Generalagenturen der R+V zur Verfügung.

Die Produktinformationen stellen einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.

R+V Krankenversicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Frank-Henning Florian, Vorsitzender; Tillmann Lukosch.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7094, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 114106943
